



KREISTAGSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
BÖBLINGEN

Herrn
Landrat Roland Bernhard
Parkstraße 16
71034 Böblingen

KREISTAGSFRAKTION



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031/674874
☎ 07031/675062
☎ 01728111185
rolandmundle@aol.com

Böblingen, 18.11.2013

**Antrag 6:
Information Kreistag – Aufsichtsrat Klinikverbund SW**

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

mit der Bitte um Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage.

- I. **Kreistag**
- II. **Antrag**

Der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

zu prüfen, inwieweit es auf Basis der aktuellen rechtlichen Situation möglich ist, den Kreistag - durch den Vertreter der Gebietskörperschaft Landkreis Böblingen (Landrat) in der Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsräten – regelmäßig (z.B. 4x / Jahr), nichtöffentlich über die aktuellen Entwicklungen des Klinikverbund Südwest und seiner Tochtergesellschaften zu unterrichten und dies dann dementsprechend umzusetzen.

- III. **Begründung**

Der Klinikverbund Südwest (KVSU) und der Landkreis Böblingen stehen im Bereich Kliniklandschaft und Gesundheitsversorgung vor großen Herausforderungen. Im Rahmen dieser Herausforderungen muss jedes Kreistagsmitglied eine enorme Verantwortung übernehmen. Eine gewisse, vertretbare Transparenz zwischen Vertreter der Gebietskörperschaft und der Aufsichtsräte einerseits und dem Hauptorgan des Landkreises (Kreistag)

andererseits ist hierfür unabdingbare Voraussetzung. Die Schwierigkeit diesbezüglich ist, dass die vom Kreistag bestellten Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich einer Verschwiegenheitspflicht unterliegen (s. AktG i.V. mit GmbHG). Diese Verschwiegenheitspflicht betrifft auch die Kommunikation mit der eigenen Fraktion im Kreistag. Es ist mithin außerordentlich schwierig eine funktionierende Kommunikation mit seinen Fraktionskollegen, aber auch mit den anderen Mitgliedern des Kreistages aufzubauen. Gerade diese Kommunikation und der daraus folgende annähernd gleiche Wissensstand unter den Kreistagsmitgliedern, sowie die Weitergabe von Hintergrundinformationen und Verhandlungsabläufen, ist jedoch Voraussetzung für eine suffiziente Beratung und verantwortungsvolle Entscheidungen im Kreistag, sowie für eine glaubwürdige Vertretung der jeweiligen Positionen gegenüber der Bevölkerung (ohne selbstverständlich diese Informationen weiter zu geben!).

Die Verschwiegenheitsverpflichtung kommunaler Aufsichtsräte wird kontrovers diskutiert (s. u.a. das bekannte Gutachten der Kanzlei Menold Bezler aus dem Jahr 2012 und Urteil VG Regensburg RN 3 K 04.01408 und andere.)

Mit unserem Antrag soll die Verwaltung die Möglichkeit haben zu prüfen, inwieweit regelmäßige Informationen aus den Aufsichtsräten an die Mitglieder des Kreistages weitergegeben werden können und dies dann umzusetzen. Dies kann unseres Erachtens nur durch den Vertreter der Gebietskörperschaft Landkreis in den Aufsichtsräten des KVSW und in der Gesellschafterversammlung erfolgen. Dass diese Informationen ausschließlich **nichtöffentlich** und mit besonderem Hinweis auf die **Verschwiegenheit (analog § 395 AktG)** weiterzugeben sind ist selbstverständlich.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

